



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnr. 296. Insertionsgebühr für die Zeitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassirer W. Herden zu richten.

Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

5 Nr. 2

Charlottenburg, den 9. Januar 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Breslau (Steingutfabrik P. Giebel), Flörsheim a. M. (P. Dienst), Kronach (Ph. Rosenthal u. Co., Fil. Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellansfabriken Gebr. Knob und Heber u. Co.), Regensburg (Firma Waffler) für Tellerdrehen, Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtengelsfeld (Fa. Schweizer), Stockheim bei Guskirchen (Porzellansfabrik Helbig), Tollowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Niedendorf in Westf. (Fa. Gressel u. Co.).

Der Vorstand.

Unsere beste Waffe.

Bildung macht frei. Wissen ist Macht. Daß diese beiden Sprichwörter sehr wahr sind, hat nicht nur die klassenbewußte Arbeiterschaft, sondern haben auch deren Gegner längst erkannt. Ich erinnere nur an das Lamento, daß vor Jahresfrist die Kreuzzeitung, das Organ der Junker, über „Bildungsschwindel“ und „Bildungswut“ brachte. Ganz natürlich, denn je mehr Wissen und Bildung sich die untere Volksklasse aneignet, desto mehr kommt ihr das Unwürdige ihrer Lage zum Bewußtsein und desto mehr ist sie bestrebt, diese zu verbessern, was natürlich Blättern vom Schlag der Kreuzzeitung und deren Lesern nicht in den Kram paßt. Deshalb stehen auch die herrschenden Klassen den Bildungsbestrebungen des Arbeiters feindselig gegenüber und scheuen kein Mittel, diesen Bestrebungen entgegen zu arbeiten. Sie bieten ihren Einfluß auf die Gesetzgebung auf, um die Schulverhältnisse für die Unbemittelten so ungünstig wie möglich zu gestalten, sie zwingen die Diener der Religion, diese zu ihren Gunsten zu lehren, so daß die christliche Religion von einer Religion der Armen und Unterdrückten zu einer Religion der Reichen und Herrschenden geworden ist.

Unsere heutige Gesellschaftsordnung ist nur denkbar mit einer großen Menge Menschen, die gleichgültig und gedankenlos dahinleben, dem Kampfe, den ihre Brüder mit dem Kapitalismus führen, stumpfsinnig und verständnislos zuschauen und höchstens manchmal, wenn es ihnen gar zu schlecht geht, wie ein gefangenes Raubthier mit den Zähnen knirschen, dann aber sofort ruhig weiter schlafen. Diese Menge aus ihrem Schlafe zu rütteln, ist das A und O der ganzen modernen Arbeiterbewegung und kann nur durch Hebung der Volksbildung erreicht werden.

Der Mensch ist das höchst entwickelte lebende Wesen der Erde. Er ist tief in die Geheimnisse der Natur eingedrungen, er erkennt das Wesen und den Lauf vieler Sterne, er beherrscht nicht nur seine unter ihm stehenden Mitgeschöpfe, sondern auch viele Naturkräfte, die er erkannt hat und verwendet sie zu seinem Nutzen. Sein Geist macht unablässig Ersfindungen und Entdeckungen, die ihm das Leben angenehm machen könnten, wenn wir nicht sozusagen in einer verkehrten Welt lebten. Gerade dadurch, daß sich der menschliche Geist so verwirrt hat, daß der Mensch auf den Gedanken kam, seinen Mitmenschen zu unterdrücken, wurden diese Errfindungen oft zum Fluchte der Menschheit, anstatt zum Segen, indem sie eine Armee Arbeitsloser schufen, die, um dem Hunger zu entgehen, ihre Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen müssen. Man sieht daraus, daß es mit unserer vielgepriesenen Gesellschaftsordnung nicht weit her ist und daß es sich nur für Leute, die Geld besitzen, und das sind verhältnismäßig Wenige, angenehm darin leben läßt.

In unserem Zeitalter scheint es uns ungemein schwierig, daß sich in früheren Jahrhunderten der menschliche Geist so verwirren konnte, daß er in finstrem Überglauhen Tausende Unschuldiger durch die Hexenverbrennungen hinzuradelte. Aber wie sieht es jetzt bei uns aus? Während auf der einen Seite immer

mehr Reichthümer angehäuft werden, wird auf der anderen Seite die Armut immer größer. Infolge der daraus entstehenden Unterernährung, an der Millionen Menschen leiden, breitet sich die Schwindsucht immer mehr aus und fordert immer neue Opfer. Die Sterblichkeit unter den Säuglingen ist eine schrecklich große. Ein einziger Krieg, hervorgerufen durch Interessenkonflikte der besitzenden Klassen zweier oder mehrerer Nationen, rafft Tausende hinweg und bringt Tausende um Gesundheit und gesunde Glieder. Das sind alles Erscheinungen, die nicht zu Tage treten könnten, wenn die Völker auf der geistigen Höhe ständen, auf der sie zu stehen fähig sind. Aber nicht nur die unteren, sondern auch die besitzenden Klassen stehen nicht auf der geistigen Höhe, auf der sie stehen könnten, denn sonst müßten sie Leben, Gesundheit und Wohlergehen ihrer Mitmenschen höher schätzen, als den Profit. Aber trotzdem verleiht ihnen ihr Geldsack die Macht, sich ein größeres Wissen als die Arbeiter anzueignen, und eben dieses Wissen berechtigt sie, in die höheren und höchsten Staatsstellen einzurücken, die ihnen wieder eine Macht über die große Masse verleihen. Es ist deshalb begreiflich, daß die Führer der modernen Arbeiterbewegung schon längst erkannt haben, daß alle Agitation an diesem Punkte einzusehen, daß die große Masse geistig gehoben und erst jeder Bildungsgegensatz zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen beseitigt werden muß, ehe die Klassengegensätze selber beseitigt werden können. Es ist dies gleichsam die erste Etappe zum großen Endziele, dem die Arbeiterbewegung zustrebt. Daß dieses der richtige Weg ist, beweist das Jammer und Schimpfen unserer gegnerischen Presse, von der Kreuzzeitung bis zur Dorfzeitung, der vielen Lokalblättchen, der frommen Sonntagsblättchen und Traktattheim. Auf dem falschen Wege aber würden wir sein, wenn diese Blätter zu unseren Bestrebungen schweigen oder diese gar loben würden.

An der Arbeiterbewegung beteiligen sich außer der Sozialdemokratie auch die freien Gewerkschaften, zu denen unser Verband gehört. Diese wetteifern mit der Sozialdemokratie, den Bildungsgrad der Arbeiter zu heben; sie verwenden einen Theil ihrer Einnahmen zu Bildungszwecken. Aber noch mehr thun sie für die Volksbildung dadurch, daß sie ihren Mitgliedern möglichst günstige Arbeits- und Verdienstverhältnisse erkämpfen, denn je besser ein Arbeiter in der Lebenshaltung dasteht, je weniger er mit Nahrungs- sorgen zu kämpfen hat und sich abzuarbeiten braucht, desto bildungsfähiger ist er, desto mehr lernt er denken.

Der Mensch hat infolge seiner Entwicklung von allen übrigen Erdenbewohnern den Vorzug, daß er denken und die Gedanken durch die Sprache ausdrücken kann. Er sollte sich diesen Vorzug zu Nutze machen und nicht, wie seine vierfüßigen Mitbewohner der Erde, gedankenlos dahinleben. Er sollte mit diesem Naturgeschenk wuchern, daß es reichliche Zinsen trage. Doch eine große Anzahl weiß damit nichts anzufangen, sie lassen es verkümmern, so daß es ihnen nichts nützt. Die Denkfäuligkeit so unzählig Vieler ist das größte Nebel und verschuldet alles Elend, in dem so viele Millionen Menschen leben. Dieses Nebel auszurotten, die große Masse so weit zu bilden, daß sie über ihre Lage nachdenken lernt, ist unsere Hauptaufgabe.

Die heutige Gesellschafts-Ordnung liefert Stoff genug zum Denken. Denn die durch sie bedingte Vereinigung aller Produktionsmittel in einige, wenige Hände, die durch planloses Produzieren erfolgende Überproduktion mit der daraus entstehenden Arbeitslosigkeit, die noch dadurch erhöht wird, daß die Arbeiterschaft infolge ungenügender Löhne wenig kaufkräftig ist, die Armut, der Kummer, die Nahrungsversorgung und die Thränen so unzählig Vieler reden eine Sprache, die nur der nicht versteht, der sich ihr aus Bosheit oder aus Bequemlichkeit verschließt. Freilich, die Satten preisen dies alles den Hungrigen als göttliche Weltordnung, an der sich nicht rütteln läßt. Sie verstören die Enterbten auf das Jenseit und lassen sich's einstweilen auf deren Kosten diesseits wohlgehen. Sie wissen wohl, daß die große Menge noch in den Kinderschuhen steckt und daß Kinder alles glauben. Sie sind eifrig bemüht, das Licht der Wissenschaft nur in einem kleinen Theil bevorzugter leuchten, die Volksmassen aber im Dunkeln tappen zu lassen. Doch das darf nicht geschehen, die Werke der Künstler, Tondichter, Schriftsteller und Gelehrten sollen allen Menschen zugängig sein, auf alle Menschen bildend und veredelnd wirken. Doch auch, wenn sie Allen zugängig wären, würden sie ihren Zweck doch nicht erfüllen können, denn ein Mensch, der lange arbeiten und sich mit Sorgen um das tägliche Brod quälen muß, bringt naturgemäß solchen Dingen kein Interesse entgegen. Da ist der Punkt, an dem die Gewerkschaften einzutreten und zwar dadurch, daß sie, wie schon erwähnt, ihren Mitgliedern möglichst günstige Arbeits- und Verdienstverhältnisse erkämpfen. Auch die für Bildungszwecke verausgabten Gelder sind ein sicher und gut verzinslich angelegtes Kapital.

Es wäre aber Unrecht, wenn man sagen wollte, das Volk habe bis jetzt in Bezug auf seine Bildung wenige oder gar keine Fortschritte gemacht. Trotz der schlechten Lebenslage verlangen Viele nach geistigem Brod ebenso sehr, wie nach leiblichem. Die Volks- hochschulkurse, die in verschiedenen größeren Städten jährlich abgehalten werden, erfreuen sich eines guten Besuches. Die Vorträge

finden ausmerksamme Zuhörer, das Lesebedürfnis ist ein großes. Der Gesang wird in Arbeiterkreisen gut gepflegt. Dabei ist noch zu beachten, daß dieses alles nur mit finanziellen Opfern möglich ist und daß die, die diese Opfer bringen, nicht mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind. Den Sinn für Bildung haben also Viele, aber leider noch nicht Alle, das ist der Haken.

Vor der großen französischen Revolution ging ein großes Bildungsbedürfnis durch das Volk, oder vielmehr durch einen Theil des Volkes, denn die große Masse, der sogenannte vierte Stand, wurde davon nicht betroffen, sondern blieb ganz links liegen, während das Bürgerhund die feudale Macht brach. Nachdem dieses Bürgerhund die Herrschaft an sich gerissen hatte, entwickelte es sich zur heutigen Bourgeoisie, zur besitzenden Klasse und drückte und drückt noch auf die unter ihr Stehenden. Das gleiche Schauspiel würde sich wiederholen, wenn sich ein Theil der Arbeiterschaft so bildete, daß er im Stande wäre, sich auf eine höhere Gesellschaftsstufe zu schwingen. Dieser Theil würde dann sofort auch auf die drücken, denen es nicht gelungen ist, mit empor zu steigen und mit deren Hilfe er selber empor gestiegen ist. Wir bekämen dadurch sozusagen einen fünften Stand.

Nun liegt aber die Sache bei der modernen Arbeiterbewegung anders. Diese geht von dem Grundsatz aus, daß der Mensch beim Menschen anfängt, daß alle Menschen gleich sind, daß keiner das Recht hat, mehr für sich zu beanspruchen, als Andere besitzen. Deshalb wollen wir auch nicht, daß sich ein Theil der Arbeiterschaft bildet und eine bessere Position erringt, während die Mehrzahl zurückbleibt. Nein, Alle sollen mit, deren Verstand normal ist. Alle sollen auf die geistige Höhe gebracht werden, die ihnen die Macht verleiht, den Besitzenden zuzurufen: „Wir sind erwartet, wir wollen das Leben nun auch von der angenehmen Seite kennen lernen!“

Sobald wir dies erreicht haben, sobald wir alle Proletarier so weit gebracht haben, daß sie über ihre Lage nachdenken und daß sie sich als Menschen fühlen, sobald die von den Drohnen der Gesellschaft verachtete Arbeit zu Ehren gekommen ist, dann haben wir gewonnenes Spiel. Die Volksbildung ist unsere beste Waffe und die Bildungsarbeit führt, um mit der „Kreuzzeitung“ zu reden, mit tödtlicher Sicherheit in das sozialdemokratische Lager hinein. Ist dies geschehen, dann wird ein gesundes, freies und glückliches Menschen- geschlecht noch viele Jahrtausende lang unseren schönen Wandelstern bewohnen. Aber so lange dieses noch nicht geschehen ist, dürfen wir die Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern müssen mit vereinten Kräften kämpfen für mehr Licht.

R. G.

Nach dem Betriebsunfall — Ein Merkzeittel.

Von Theodor Huth.

(Nachdruck verboten.)

Wenn ein Unfall im Betriebe sich ereignet, soll natürlich die erste Sorge der schleunigsten Einleitung der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein. Ist das schlimmste geschehen, so wird natürlich die Bergung des Körpers auch sofort gesichert werden müssen.

Sowie aber diesen ersten Ansforderungen genügt ist, sollte unverzüglich, und unter allen Umständen, auch an die Sicherung der dem Verunglückten, bezw. seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall von Gesetzes wegen erwachsenen Rechte gegangen werden.

Nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz hat der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Organ der betreffenden Berufsgenossenschaft

schriftlich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat.

Es ist nun eine Thatsache, daß in unzähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage darauf, bzw. zwei Tage später die Arbeit wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar keine oder nur geringe, nicht einmal Krankenunterstützung herbeiführende Folgen gehabt hat, während später Veränderungen in seinem körperlichen Zustande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß ein Beweis für die Thatsache des Unfalls, bezüglichlich für den Zusammenhang, der späteren Krankheitsscheinungen mit jenem Unfall beschafft werden könnte. Sehr leicht wird das nämlich dann eintreten, wenn das Ereigniß sich als einen Fall oder Stoß charakterisiert, die äußere Verlebungen nicht zurückgelassen haben. Hierauf sind sehr zahlreiche ablehnende Bescheide der Berufsgenossenschaften zurückzuführen.

Nun bestimmt dasselbe Gesetz, daß Ansprüche nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden, es sei denn, daß Folgen, welche einen Rentenanspruch begründen, sich erst nach Ablauf dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß der Anspruch binnen drei Monaten, nach dem bemerkbaren Auftreten dieser Folgen erhoben werden.

Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch gegeben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so anger Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit den späteren Leiden wahrscheinlich machen können, nachzuweisen.

Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte Ansprüche dem Misstrauen der Berufsgenossenschaften und auch der entscheidenden Behörde begegnen. In solchen Fällen wird von diesen Behörden auch meistens vermutet, daß nicht einmal eine Meldung des Unfalls beim Arbeitgeber stattgefunden habe.

Oft genug entwickelt sich die Sache ebenso selbst dann, wenn der Unfall eine Arbeitseinstellung von mehr, aber nicht viel mehr als drei Tagen veranlaßt hat, das Entrichten der Krankenkasse und die anschließend rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunternehmer leicht über seine Meldepflicht hinwegsehen. Auch die vielleicht nach Wochen oder Monaten erfolgende Erkrankung führt der Unternehmer nicht auf den gemeldeten Unfall zurück, weil der Verletzte einen Hinweis darauf unterläßt. Schren derartige Erkrankungen innerhalb der angegebenen zweijährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später keinen Glauben mehr, daß ihm die einen Rentenanspruch begründende Verschlommierung seines Zustandes erst nach Ablauf der zwei Jahre erkennbar geworden sei.

Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Verletzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig oder sofort von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch sofort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Berufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Genossenschaftsbeamten, eine Feststellung zu treffer unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einer Bescheid mit Spannung erwartete, hat schließlich, da die Unfallsfolgen anschließend zurücktraten, eine weitere Geständnismachung seiner Ansprüche unterslassen. Auch in allen Fällen treten dieselben Folgen ein wie sie oben angegeben sind.

Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer Anzeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des Unternehmers bei der zuständigen Behörde, ihr Anspruch ausreichend geltend gemacht worden sei ist also ein sehr verhängnisvoller Irrthum.

Wie kann sich nun der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Versäumnisschulde schützen? Auf ein sehr einfache Weise.

Der Verletzte verlasse sich nicht auf den Arbeitgeber, er verlasse sich nicht auf die Ortspolizeibehörde, er verlasse sich auch nicht auf die Feststellungsvereinigung, seitens der Berufsgenossenschaft. Er wird vielmehr sofort nach jedem Unfall, unbeschadet sein-

Meldung an den Betriebsunternehmer — gleichgültig, ob der Unfall eine dauernde Erwerbsbeschränkung zur Folge habe oder nicht — eine Postkarte mit Rückantwort an die zuständige Berufsgenossenschaft. — (Die zuständige Berufsgenossenschaft ist vom Unternehmer zu erfahren; ist die angerufene Berufsgenossenschaft nicht zuständig, so gibt sie Bescheid. Nebrigens sollte sich jeder Arbeitnehmer schon in gesunden Tagen unterrichten, welche Berufsgenossenschaft event. für ihn in Frage käme.) Auf dieser Karte berichte er an dieselbe ganz kurz die Thatsache, daß er einen Unfall erlitten hat, allenfalls noch die Art der Verlezung meldet und erklärt gleichzeitig, daß er damit Anspruch auf Rente erhebe.

Sei die Karte nach Form und Inhalt noch so ungeliebt, man wird sich in jedem Falle damit einen großen Dienst erwiesen haben. Zu aller Vorsicht lasse man die Karte bei der Post einschreiben und bestimme auf der Karte zugleich, daß auf der angebogenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kenntnahme von der Geltendmachung des Anspruchs bestätigt.

Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Angehörigen des öfteren dahin instruieren, daß bei einem Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt, seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu melden, sie an seiner Statt eine derartige Karte schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt worden ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person geführt hat oder führen kann, für ihre Angehörigen in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Verunglückten für den Fall, daß irgend welche unzutreffende Angaben unterlaufen, fortfällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verletzte, beziehentlich seine Angehörigen haben aber noch weiteres zu thun, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen.

Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Betracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntnis gesetzt werden, und sie sind berechtigt selbst an derselben teilzunehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verletzten, beziehentlich deren Angehörige ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlungen sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Instanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten es niemals versäumen, sich die Protokolle in Abschrift kommen zu lassen (die Schreibkosten, welche dafür gefordert werden können, betragen nur wenige Groschen), da man auf diese Weise am besten kontrollieren kann, ob die angegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden, beziehentlich richtig wiedergegeben sind, oder ob man selbst etwas Unzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen versäume man nicht, der Berufsgenossenschaft sofort eine berichtigende Erklärung zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft erhält ihren zugesagenden oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Antheimgeben, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheide bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu äußern. Von einer Neuerung zu Protokoll einer unteren Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verletzten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur unnötigerweise das Verfahren. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheides nicht einverstanden ist, erläutere man entweder gar nichts, oder man schreibe

auf eine Postkarte, daß man einen berufungsfähigen Bescheid wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser letzteren Bescheid ein, der im Wesentlichen so lautet, wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, welcher das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung einzubringen ist.

Diese Berufung muß innerhalb eines Monats nach Empfang des letzteren Bescheides erfolgen. Weiß man nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, weil man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen will, so schreibe man nur einfach auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplare), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft (folgt Name derselben) vom so und so vierten Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts versäumt werden.

Genau ebenso verfahre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rechts an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Versäumnis der Frist ausreichend geschützt.

Die Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsunfällen ist nach Gesetz, Spruchpraxis und wegen einer Reihe von anderen Momenten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß niemand, der in die ungünstliche Lage kommt, Anspruch auf eine im besten Falle immer noch lange Unfallrente erheben zu müssen, wenigstens diese einfachen Schutzmaßregeln versäumen sollte.

Und noch eins:

Behalte von allem, was du in einer Unfallsache an Arbeitgeber, Polizeibehörde, Arzt, Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht, Landes- oder Reichsversicherungsamt schreibst, für dich eine Abschrift zurück und lass Alles, bei dem es auf den Lauf einer Frist ankommt, bei der Post einschreiben.

Gewerkschaft und Krankenversicherung.*)

Von Georg Rössing, Nürnberg.

Mit vollem Rechte warnte der Hamburger Genosse Stubbe auf dem Parteitag zu München vor einer Überschätzung der Tätigkeit der freien Hilfskassen.

Die gesetzlichen Vorschriften, vor allem die über den Reservefonds, haben sehr viel dazu beigetragen, daß die meisten Institute genannter Art nur noch von einem fiskalischen Standpunkt aus als Musterinstitute zu betrachten sind — und letzterer ist meist nur auf Kosten der sozialpolitischen Einrichtungen auszubilden.

So machen eine Anzahl lokaler Krankenkassen ihre Unterstützung nicht von der Dauer der Krankheit abhängig, sondern sie haben gewisse Karentsätze aufgestellt. In Nürnberg gewährt eine große Anzahl dieser Kassen eine Krankenunterstützung auf die Dauer von dreißig bis sechshundert Tagen. Die Dauer der Unterstützung hängt ab von der Anzahl der Jahre, während der die Mitglieder der Kasse angehörten.

Weit einschneidender ist aber der Beschuß, den die letzte Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter auf Antrag ihres Vorstandes fasste:

„Die Mitglieder dürfen außer dieser Kasse nur noch einer Krankenkasse angehören. Mitglieder, welche außer dieser Kasse noch einer Krankenkasse angehören und auf Grund ihrer Beschäftigung gezwungen sind, noch der

*) Diesen Artikel entnahmen wir der „Neuen Zeit“. Wir halten den Abdruck mit Bezug auf unseren Beihilfesond für recht zeitgemäß, und empfehlen allen Nichtmitgliedern des Beihilfesonds besonders die Ausführungen in der zweiten Hälfte des Artikels zur Beachtung.

D. Med.

Zwangsversicherung beitreten zu müssen, dürfen während der Dauer dieser dreifachen Versicherung nur der vierten Klasse angehören. Der Eintritt in die Zwangsversicherung, sowie der Rücktritt in die höhere Klasse sind dem Vorstand zu melden. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge dürfen jedoch außer dieser Kasse keiner weiteren Kasse angehören.“

Diesem Beschuß setzte man dadurch die Krone auf, daß man es ablehnte, „diesem Antrag keine rückwirkende Kraft zu geben“.

Nun ist eine ähnliche Bestimmung zwar schon seit Mitte der achtziger Jahre im Statut enthalten, wurde aber niemals berücksichtigt. Jetzt jedoch, wo die Krise und die aus ihr entspringende Arbeitslosigkeit ihre Schatten auch auf die Krankenkassen wirft, will der Vorstand durch solche Maßnahmen die Kasse schützen.

Gewiß wird auf diese Weise die Kasse vor Ausgaben bewahrt werden, aber Hunderte von alten und ehrlichen Arbeitern kommen dadurch um ihre mit mühsam ersparten Notpfennigen erworbenen Rechte, oder sie sind gezwungen, auf die Gefahr eines eventuellen Ausschlusses hin ihre Zugehörigkeit zu einer weiteren Kasse zu verheimlichen.

Auch sonst verrathen jene Maßnahmen sehr wenig sozialpolitisches Verständniß. Ein Kraneker, der infolge genügender Krankenunterstützung seinen Körper besser pflegen kann, wird weit eher genesen, als der infolge der ungenügenden Versicherung nur auf die notdürftigste Unterstützung angewiesene. Von diesen Erwägungen aus beschlossen die in Nürnberg domiciliierenden Lokalkrankenkassen, der Vorstand der Allgemeinen Krankenkasse der Metallarbeiter jede Auskunft zu verweigern. Und daß sogar die Nürnberger Fabrikkrankenkassen diesem Beschuß beitreten, könnte die Metallarbeiterkrankenkasse allerdings beschämen!

So wenig erfreulich aber die Maßnahmen der Metallarbeiterkrankenkasse sind, so haben sie doch etwas Gutes gezeitigt. Was das von dieser Kasse beliebte Erfundungssystem, das des öfteren zu Maßregelungen führte, nicht zuwege brachte, was die oft so unverständlichen Ausschlüsse von Mitgliedern wegen kleiner Versehen bei der Aufnahme nicht bewirken konnten, das hat der letzte Beschuß gezeitigt: den Gedanken, „die Funktionen der Hilfskasse den Gewerkschaften zu überweisen“.

In der „Metallarbeiterzeitung“ werden aus den verschiedenen Bezirken des Reiches Stimmen laut, welche die Einführung einer Krankenversicherung in den Verband fordern. In der nächsten Zeit wird der Hauptvorstand dieser an Mitgliedern reichsten Gewerkschaft ihr eine dahingehende Vorlage unterbreiten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die nächste Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, welche nächstes Jahr in der Woche nach Pfingsten in Berlin tagt, die Einführung einer Krankenversicherung beschließen wird.

Damit eröffnet die größte Gewerkschaft ihren Mitgliedern ein neues Gebiet der Versicherung — wie wir hoffen, zum Vortheil ihrer Mitglieder, ganz im Sinne Molkenbuschs, der erklärte, daß diejenigen Versicherungen, welche einem Schaden möglichst vorzubeugen suchen, weit wirksamer sind als Institute, die erst in Wirkung treten, wenn der Schaden da ist.

Und wer ist in der Lage, den Ursachen der Krankheiten besser vorzubeugen als gerade die Gewerkschaften? Alle ihre Aufgaben konzentrieren sich darauf, ihren Mitgliedern bessere Arbeits- und Existenzbedingungen zu schaffen und somit auch die Arbeiter gegen Krankheitsgefahr widerstandsfähiger zu machen. Die

Gewerkschaften sind auch in der Lage, das aus den Ziffern des Krankenbestandes gewonnene Material statistisch zu verwerten und damit die Besitzer so mancher Knochenmühlen dahin zu drängen, daß die nothwendigen Schutzvorrichtungen getroffen werden. Selbst wenn die Unternehmer nicht gutwillig Schutzvorrichtungen einführen wollen, besitzen gerade die Gewerkschaften Mittel genug, die Unternehmer zu zwingen, sanitäre Einrichtungen in ihren Betrieben zu schaffen. Außerdem kann die Gewerkschaft das aus der Krankenstatistik gewonnene Material agitatorisch äußerst vortheilhaft verwerthen.

Spielen doch die in einem Betrieb häufiger vorkommenden Unfälle und Krankheiten eine nicht untergeordnete Rolle bei der Frage der Errichtung der Fabrikfrankenkassen! Ganz abgesehen davon, daß durch die Einführung der Krankenversicherung in der Gewerkschaft die Disziplin gefördert und die Fluktuation der Mitglieder vermindert wird, haben diese Einrichtungen einen großen erzieherischen Werth; sie gewöhnen die Arbeiter daran, sich frühzeitig gegen Krankheit zu versichern. Die Versicherung bedeutet aber auch eine Verminderung der Ausgaben, welche für sogenannte Nothstandsunterstützungen gezahlt werden. Wie mir aus sechsjähriger Praxis bekannt ist, sind die meisten derartigen Gesuche die Folge ungenügender Krankenversicherung. Auch die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird bei den Gewerkschaften eine bedeutend höhere sein können als bei allen anderen derartigen Instituten, die auf freiwilliger Versicherung beruhen. Erstens verringern sich durch die bereits vorhandene Organisation die Verwaltungskosten, ferner kommt ihnen der Zufluss von jungen, den Krankheiten gegenüber weniger empfänglichen Mitgliedern zu gute. Gewiß dürfen die Gewerkschaften schon aus Gründen der Solidarität die Gebrechlichen nicht von ihrer Schwelle weisen, immerhin kann auch diesen Unglücklichen wenigstens etwas geboten werden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß durch diese Leute die Kasse über Gebühr angegriffen würde. Im schlimmsten Falle kann man sich durch eine ganz berechtigte Vorsicht vor solchen Katastrophen schützen.

Es ist auch kaum anzunehmen, daß in der Gewerkschaft die Versicherung verknöchert. Das stets frisch pulsirende Leben in der Gewerkschaft läßt nicht so leicht den Bureaucratismus auffommen wie in den freien Hilfskassen.

Schon im Jahre 1878 sprach August Geib davon, daß die Krankenversicherung in den gewerkschaftlichen Organisationen zu einer Säule der Gewerkschaften ausgebaut werden könnte. Wenn trotzdem hier und da die Befürchtung ausgesprochen wird, derartige Einrichtungen vermischen den Kampfescharakter der Arbeiterbewegung, so sind das ebenso unbegründete Befürchtungen, wie die bei der Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung erhobenen. In der Praxis ist das gerade Gegenteil im Erscheinung getreten. Gewerkschaften mit gehörig ausgebautem Unterstützungsweisen waren stets in der Lage, weit höhere Beiträge für Streiks auszugeben, als die ohne solche Einrichtungen, auch sind diese Gewerkschaften angesehener und leistungsfähiger. Mit der Einführung der Krankenversicherung entsprechen schließlich die Gewerkschaften einem langst empfundenen Bedürfniß. Bei der Unsicherheit der Existenz der Industriearbeiter, die unter Umständen in einem Jahre mehrmals ihr Domizil wechseln müssen, ist die Errichtung sozial ausgebauter, zentralisirter Hilfskassen eine Nothwendigkeit. Greifen hier die Gewerkschaften nicht ein, so laufen

ihre Mitglieder Gefahr, privaten Schwindelgründungen zu verfallen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diese Frage zu klären und die Einführung der Krankenversicherung in den Gewerkschaften zu beschleunigen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Gegenseitigkeits-Vertrag,*)

abgeschlossen zwischen dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts in Deutschland

(Sitz Charlottenburg)

einerseits und dem

Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs

(Sitz Fischern)

andererseits, betreffend

- a) die Auszahlung der Unterstützung der Mitglieder des einen Verbandes im Gebiete des anderen Verbandes und
- b) den Übertritt der Mitglieder von einem Verband in den andern.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Januar 1903 mit Rückwirkung bis zum 1. Januar 1902 im Anschluß an den früher mit der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter Oesterreich-Ungarns bestandenen Gegenseitigkeits-Vertrag.

A. Auszahlung der Unterstützung an Mitglieder auf der Reise.

§ 1. Alle auf der Reise befindlichen und in diesem Vertrage in Betracht kommenden unterstützungsberechtigten Mitglieder beider Verbände sind berechtigt, die ihnen nach dem Statut ihres Stammverbandes in Höhe und Dauer zustehende, vom Verbandsvorstande angewiesene Unterstützung auf der Reise in den Gebieten, bezw. in den Zahlstellen beider Verbände zu erheben.

§ 2. Die Auszahlung der Unterstützung im gegenseitigen Verband erfolgt zu Lasten des Verbandes, welchem das reisende Mitglied angehört. Der Reisende hat den Empfang der Unterstützung auf einem besonderen, von den sonst üblichen Quittungen des auszahlenden Verbandes in der Farbe abweichenden Formular zu quittieren.

§ 3. Die örtlichen Kassirer haben diese Quittungen mit jeder Abrechnung an die Hauptkasse ihres Verbandes einzusenden. Die Hauptkassen beider Verbände tauschen diese Quittungen vierteljährlich und zwar innerhalb längstens 2 Monaten nach Ablauf des Quartals aus. Der durch Quittungen mehr belastete Verband hat den die Gesamtsumme der vom andern Verbande verauslagten Unterstützungen übersteigenden Mehrbetrag diesem herauszuzahlen.

§ 4. Die Unterstützungsberechtigung ist durch das Mitgliedsbuch (Beitrags-Quittungsbuch) in Verbindung mit der im Verbande des reisenden Mitgliedes eingeführten Reise-Legitimation nachzuweisen.

§ 5. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur an den Zahlstellen des Verbandes, in dessen Gebiete das Mitglied reist; eine Nachsendung der Unterstützung für ein Mitglied in das Gebiet des andern Verbandes darf in keinem Falle erfolgen.

§ 6. Der ausgezahlte Betrag ist dem Reisenden in das hierfür bestimmte Buch (Quittungsbuch) in die hierfür vorgesehenen Rubriken einzutragen.

§ 7. Mitglieder, welche das Gebiet des

gegenseitigen Verbandes bereisen, sind verpflichtet, sowohl die von demselben festgesetzten Bestimmungen für die reisenden Mitglieder, als auch die Bestimmungen für die etwa eingeführte Arbeitsvermittlung genau einzuhalten. Beobachtet ein reisendes Mitglied des gegenseitigen Verbandes diese Bestimmungen nicht, wird es der weiteren Unterstützung während der Dauer der derzeitigen Arbeitslosigkeit verlustig und ist demselben die Reiselegitimation abzunehmen und diese an den Vorstand seines Stammverbandes zurückzusenden.

B. Übertritt der Mitglieder des einen Verbandes in den anderen.

§ 8. Mitglieder eines der beiden Verbände, welche im Landesgebiet des gegenseitigen Verbandes in Arbeit treten, sind verpflichtet, sich diesem anzuschließen. Dieselben scheiden durch Abmeldung aus dem Stammverbande aus. Erfolgt die Anmeldung im gegenseitigen Verbande, wenn eine örtliche Verwaltung sich am Ort befindet, innerhalb 8 Tagen bei dieser, oder, wenn eine solche nicht existiert, innerhalb 14 Tagen bei der Verbandsleitung, dann ist von dem übertrtenden Mitgliede Einstand (Gründungsbeitrag) nicht zu erheben; außerdem wird in diesem Falle dem Mitgliede die im Stammverbande zurückgelegte Karenzzeit, ebenso die innerhalb des letzten Jahres erhaltene Unterstützung angerechnet.

§ 10. Kein Verband ist berechtigt, Beiträge von Mitgliedern entgegenzunehmen, die sich bereits im Gebiete des anderen Verbandes in Arbeit befinden, sondern verweist ein jeder Verband diese Mitglieder an den Gegenseitigkeitsverband.

§ 10. Beim Übertritt in den österreichischen Verband wird die im deutschen Verband zurückgelegte Karenzzeit angerechnet: von der Klasse mit 10 Pf. Beitrag und 4 Mt. Unterstützung für die 3. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung; von der Klasse mit 20 Pf. Beitrag und 6 Mt. Unterstützung für die 2. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; von allen höheren Klassen mit 25 bis 40 Pf. Beitrag und 8 bis 14 Mt. Unterstützung für die 1. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung.

§ 11. Mitglieder des deutschen Verbandes, welche in den Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs übertraten, können bei eventueller Rückkehr in den deutschen Verband, den Nachweis entsprechenden Durchschnittsverdienstes innerhalb der letzten 52 Wochen vorausgesetzt, wieder in ihre frühere Beitragsklasse mit alten Rechten eintreten, wenn sie im österreichischen Verbande nicht einer niedrigeren als der für sie in Frage kommenden Vergleichsklasse beitreten.

§ 12. Mitglieder des Beihilfesfonds, welche demselben noch nicht 2 Jahre angehören, scheiden aus demselben durch Übertritt zum österreichischen Verbande aus, treten jedoch bei eventueller Rückkehr in den deutschen Verband wieder in die früher erworbene Rechte, wenn sie nicht länger als 2 Jahre abwesend waren, während dieser Zeit dem österreichischen Verbande ununterbrochen angehört und einen Gesundheitsschein bringen.

§ 13. Diejenigen Mitglieder, welche dem Beihilfesond mindestens 2 Jahre ununterbrochen angehören, bleiben Mitglieder desselben, auch wenn sie aus dem Verband ausscheiden, um in den österreichischen Verband überzutreten. Dieselben haben die Beiträge vierteljährlich an die Hauptkasse des deutschen Verbandes einzusenden. Im Er-

*) Die Mitglieder werden ersucht, sich diesen Vertrag auszuschreiben und aufzubewahren.

krankungsfalle solcher Mitglieder übernimmt die Ortsgruppenleitung des österreichischen Verbandes die wöchentliche Krankenkontrolle gegen 30 Pf. Entschädigung.

§ 14. Um Beihilfe nach vorausgesetzter genauer Erfüllung aller Bestimmungen des Reglements für den Beihilfesond erheben zu können, muß das erkrankte Mitglied den Nachweis führen, daß es seit dem Uebertritt zum österreichischen Verbande unausgesetzt Mitglied derselben blieb.

§ 15. Abmeldung oder Ausschluß löst auch die Mitgliedschaft im Beihilfesond.

§ 16. Alle Mitglieder, welche aus dem österreichischen Verbande in den deutschen Verband übertreten, sind verpflichtet, der Beitragsklasse beizutreten, welche nach dem deutschen Statut dem in den letzten 52 Arbeitswochen erzielten durchschnittlichen Wochenverdienst des Übertretenden entspricht. Zur Feststellung dieses Pflichtbeitrages haben die Übertretenden sich einen von der Ortsgruppe beglaubigten Ausweis über ihren Durchschnittsverdienst zu beschaffen.

§ 17. Die im österreichischen Verbande zurückgelegte Karentzeit wird im deutschen Verbande angerechnet:

von der 1. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung für die Klasse mit 25 Pf. Beitrag und 8 Mk. Unterstützung; von der 2. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung für die Klasse mit 20 Pf. Beitrag und 6 Mk. Unterstützung; von der 3. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung. Für die Steigerung der Unterstützungsduer und Unterstützungs Höhe im deutschen Verbande nach der Dauer der Mitgliedschaft kommt die Mitgliedschaft im österreichischen Verbande nicht in Anrechnung. Die Mitglieder der 4. Klasse des österreichischen Verbandes mit 16 Heller Beitrag und ohne Anrecht auf Unterstützung sind beim Uebertritt nur vom Eintrittsgeld befreit und kommt deren Karentzeit nur bezüglich des Rechtschutzes und der einfachen Streikunterstützung in Anrechnung. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwerben dieselben erst nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft im deutschen Verbande. Mitglieder der 5. Klasse (Beihilfesond) werden ohne Einstand, jedoch ohne Anrecht auf irgend welche Leistungen aus der Verbandsklasse, aufgenommen.

§ 18. Mitglieder des österreichischen Verbandes, welche der Sterbekasse angehören, können beim Uebertritt in den deutschen Verband Mitglieder der Sterbekasse bleiben; ebenso ihre Frauen. Dieselben haben die auf sie entfallenden Beiträge an die Hauptkasse des österreichischen Verbandes vierteljährlich zu entrichten. Abmeldung oder Ausschluß aus dem deutschen Verbande löst auch die Mitgliedschaft der Sterbekasse.

§ 19. Der Uebertritt in den gegenseitigen Verband unter Anrechnung erworbener Rechte kann nur nach Entrichtung der bis dahin fälligen Beiträge an den Stammverband und gegen Abgabe des bisherigen Quittungsbuches an den Zahlstellen erfolgen. In das vom gegenseitigen Verbande auszustellende Quittungsbuch ist außer den sonst üblichen Eintragungen die im abgegebenen Mitgliedsbuch verzeichnete Mitgliedsnummer, das Datum des Eintrittes im Stammverband, sowie die in das letzte Jahr der Mitgliedschaft fallenden Unterstützungsperioden nebst den in diesen Perioden bezogenen Unterstützungen mit Tinte einzutragen.

Franz Palme. Georg Wollmann.

Quittungsbücher
erhalten mit dieser Nummer der „Ameise“ die Zahlstellenkassirer von:
Köppelsdorf, Saargemünd und Schwarza.
Wilh. Herden, Verbandskassirer.

Die noch ausstehenden Resultate der Verwaltungswahlen pro 1903 bitte umgehend an den Unterzeichneten einzusenden. Mit Nr. 4 der „Ameise“ soll das diesjährige Adressenverzeichniß den Mitgliedern zugestellt werden.

Der Verbandschiftführer.

Mit dieser Nummer der Ameise erhalten die Zahlstellenkassirer Verdienstlisten zur **Zurechnung des vom 1. Januar 1903 ab zu zahlenden Beitrages** zugesandt.

Die Rubriken der Listen sind **gewissenhaft auszufüllen**. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der, von jedem einzelnen Mitgliede **anzugebende Verdienst pro 1902** mit dem, durch die **statistischen Fragebogen festgestellten Verdienste, genau übereinstimmen** muß.

Der Berechnung des pro Woche erzielten Verdienstes sind jedoch nur die **thatsächlichen Arbeitswochen** zu Grunde zu legen. Die **Beitragshöhe** ist gemäß den Bestimmungen des § 6 Ziffer 2 des **Verbandsstatus**, entsprechend der Höhe des Wochenverdienstes festzusezen.

Der auf diese Weise festgesetzte Wochenbeitrag ist für das Jahr 1903 zu zahlen, eine Rückversicherung im Laufe dieses Jahres ist, gemäß den Bestimmungen des oben genannten Paragraphen, völlig ausgeschlossen.

Die Listen sind bis **spätestens 31. Januar** an den Unterzeichneten einzusenden. Zahlstellen, welche diese Listen nicht bis zum vorgenannten Datum einsenden, werden in der darauf folgenden Nummer der Ameise hierzu aufgefordert.

Wilh. Herden, Verbandskassirer.

Aus unserem Berufe.

— Über die Steingutfabrik P. Giesel in **Breslau** hat der Vorstand neuerdings wieder die Vollsperrre verhängt, wir werden in nächster Nummer darauf zurückkommen.

— In **Eisenberg** haben die organisierten Porzellan- u. Arbeiter ab 1. Januar d. J. einen Arbeitsnachweis errichtet. Derselbe befindet sich beim Zahlstellenkassirer Karl Everhardt Maler, Fabrikstraße 477. Die Verbandsmitglieder wollen dies genau beachten.

— **Der Kampf um das Vermögen unseres Verbandes in Höhe von 116 200 Mark** fand ein gerichtliches Nachspiel in einer vor der Strafkammer des Agl. Landgerichts I, Berlin, am 3. Januar stattgefundenen Verhandlung. Auf der Anklagebank hatten Platz genommen: die Wm. Bertha Bey geb. Guldke, und deren Söhne, der Tischlermeister Hugo Bey und der Ingenieur Franz Bey. Die von Seiten der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage lautete auf versuchte Erpressung und versuchten Betrug, begangen als Erben des verstorbenen Verbandskassirers J. Bey in der bekannten Vermögens-Affaire. Daß die Angeklagten sich bemühten, den Anschein zu erwecken, als ob sie in der That selbst geglaubt hätten, daß bei der Reichsbank auf den Namen Bey deponierte Vermögen sei zum Theil Privatvermögen des Verstorbenen gewesen, erscheint besonders auffällig, nachdem sich dieselben als nichtschuldig bekannt hatten. Die unwahre Behauptung, welche s. St. in der Zahlstelle Oberhausen Staub aufwirbelte, daß der Verbandsvoritzende die Bezahlung der Kosten

für die Beschaffung der notwendigen Legitimationspapiere von den Erben Bey's verlangt habe, wurde von den Angeklagten wieder aufgestellt. Der vorsitzende Richter wies jedoch aus dem Zusammenhang der ganzen Verhältnisse nach, daß dies unmöglich der Fall sein könnte. Zudem haben die Angeklagten dieselben Kosten nicht gescheut, als sie in ihrem Interesse die Papiere beschafften, um damit bei der Reichsbank den Versuch zu machen, das ganze Vermögen in ihren Besitz zu bringen.

Daß die Angeklagten in ihrer persönlichen Vertheidigung nicht besonders glücklich operirten, sei nur an einigen Fällen dargethan. So wurde von ihnen u. A. behauptet, der Verbandsvoritzende habe in der am 9. Februar 1901 im Bureau des Rechtsanwaltes Schmilinski stattgefundenen Konferenz zuerst das Anerbieten gemacht, der Ww. Bey eine Rente zu gewähren, während durch die Zeugenaussagen des Rechtsanwaltes Schmilinski und Wollmanns erwiesen wurde, daß die Anregung hierzu von dem Angeklagten Hugo Bey ausging. Die Angeklagte Bertha Bey besitzt u. A. einen vom 10. November 1901 datirten, an die Reichsbank gerichteten Brief mit ihrer Unterschrift geschrieben zu haben, noch sei derselbe in ihrem Auftrage von anderer Hand geschrieben. Auch dann noch, als ihr der ominöse Brief, welcher sich im Original bei den Akten befand, zur Prüfung unterbreitet wurde, bestritt dieselbe mit Entschiedenheit, zu dem Briefe in irgend welchen Beziehungen zu stehen. Erst nachdem der vorsitzende Richter darauf aufmerksam machte, daß mit demselben Briefe gleichzeitig die Erbes-Legitimation der Reichsbank zugestellt wurde, mußte die Angeklagte zugeben, daß der Brief von der Hand ihrer Tochter in ihrem Auftrage geschrieben wurde. Der Angeklagte Franz Bey hielt es zu seiner Vertheidigung für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Verband sozialdemokatisch sei; sein Vater, welcher nichts weniger als Sozialdemokrat war, sei deshalb mit dem übrigen Vorstand in Germünnis gerathen. Er selbst habe seinem Vater wiederholt den Rath gegeben, sein Amt niederzulegen, indem doch die übrigen Vorstandsmitglieder notorische Aufwiegler und Sozialdemokraten seien. Hierzu muß erwähnt werden, daß derselbe Franz Bey früher Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg war und nur deswegen aus demselben ausschied, damit ihm die Mitgliedschaft nicht hinderlich würde in der Erreichung städtischer Stipendien, deren er zu seiner Fachausbildung bedurfte.

Im Allgemeinen boten die Verhandlungen für den in diese Affaire Eingeweihten nicht viel Neues. Von besonderem Interesse waren die Zeugenaussagen eines Buchhalters und eines Oberbuchhalters der Reichsbank, aus welchem Hervor ging, mit welchen verzweifelten Anstrengungen die Angeklagten s. St. versucht haben, das Verbandsvermögen von der Reichsbank zu erhalten. Zunächst waren die Erben unter sich dahin übereinkommen, daß die Mutter als Alleinerbin zu betrachten sei und die Uebrigen auf „Ihre“ Ansprüche verzichteten. Als dann die erforderliche Erbes-Legitimation durch das Nachlaßgericht beschafft war, wurde diese briefflich der Reichsbank zugestellt mit der Anfrage, unter welchen Umständen das auf den Namen Bey deponierte Vermögen zu erlangen sei. Als den Erben hierauf der Bescheid wurde, daß außer der Legitimation die Depotscheine erforderlich seien, bemühten sich die Erben persönlich und gemeinschaftlich zur Reichsbank und spiegelten den Bankbeamten die falsche Thatsache vor, daß die Depotscheine versehentlich mit einer

Masse Zeitungsmakulatur verbraucht worden wären. Der betreffende Beamte wußte jedoch, daß der Verband der Porzellanarbeiter im Besitz dieser Depotscheine¹ war und daß dieser der Reichsbank gegenüber schon vorher in einwandsfreier Weise durch Vorlegung von Kassabüchern, Kopierbüchern, Nummern-Verzeichniss u. s. w. sein Eigenthumsrecht nachgewiesen hatte. Zudem war das Vermögen auf Antrag des Staatsanwaltes Schmidlinck schon vorher gesperrt worden, so daß von einer Zahlung an die Erben Bey's keine Rede sein konnte. Trotzdem versicherten die Erben, die rechtinhabigen Besitzer zu sein und machten noch den Versuch, wenigstens einen "kleinen" Vorschuß in Höhe von 60 bis 80 000 Mark zu erhalten. Den Rath des Bankbeamten, sofern die Erben glauben, an dem Vermögen rechtinhabig zu partizipieren, sollen dieselben den Verband auf Herausgabe der Depots verklagen, befolgten die Angeklagten begreiflicher Weise nicht. Auf die Vernehmung des ebenfalls als Zeugen geladenen Verbandskassirers Herden wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft, als auch von Seiten der Vertheidigung verzichtet.

Der Staatsanwalt plädierte bezüglich der versuchten Erpressung auf Freisprechung, bezüglich des versuchten Betruges beantragte derselbe gegen die Ww. Bey 50 Mark, gegen Hugo und Franz Bey je 100 Mark Geldstrafe. Nach den Plaudoiers der beiden Vertheidiger zog sich der Gerichtshof nach 4 stündiger Verhandlung zu einer $\frac{3}{4}$ stündigen Berathung zurück.

In Bezug auf den ersten Theil der Anklage wegen versuchter Erpressung hielt das Gericht eine solche nicht für erwiesen und erkannte auf Freisprechung. Der versuchte Betrug müsse jedoch als erwiesen betrachtet werden. Erwiesen sei auch, daß die Angeklagten gewußt haben, daß das bei der Reichsbank deponierte Vermögen Eigentum des Verbandes sei. Das Urtheil ging theilsweise über den Antrag des Staatsanwaltes erheblich hinaus und lautete gegen Bertha Bey auf 2 Wochen, gegen Hugo Bey auf 6 Monate Gefängnis, gegen Franz Bey wurde auf Freisprechung erkannt. Für die erstere kam als Milderungsgrund in Betracht, daß dieselbe offenbar nur Werkzeug in Händen ihres Sohnes gewesen ist; Letzterer ist als Macher in der ganzen Affaire zu betrachten. Als erschwerende Umstände wurden in Betracht gezogen, daß es sich einmal um ein hohes Objekt handelte und daß zum Andern der verstorbene Bey sich in langjähriger Vertrauensstellung derjenigen Personen befunden hat, welche durch das Verhalten der Angeklagten geschädigt werden sollten. (Die Mitglieder des Verbandes.)

Dieses Urtheil dürfte, sofern es Rechtskraft erlangt, der Schlüß in dem Kampfe um unser Verbandsvermögen sein. Dafür, daß die Erben Bey's keinen Anlaß haben, zufrieden mit dem Ausgang der Affaire sein zu können, tragen diese selbst die Schuld. Für die Mitglieder des Verbandes mag es eine Genugthuung sein, zu wissen, daß ungestraft fremde Finger nach dem Verbandsvermögen nicht ausgestreckt werden dürfen.

Schneider.

— Hüttengrund b. Sbg. Im Steinthal, wo es sich immer so still und einsam lebte, sich höchstens hie und da ein Schneidmühlenrad drehte, ist auch diese Zeit dahin. Jetzt wird es lebendiger, denn es ragen schon mehrere Schornsteine in die Höhe, es hat sich die Porzellanindustrie weiter in das Thal hinein erstreckt. So haben sich in wenigen Jahren zwei, nicht unbedeutende Fabriken ihres Daseins zu erfreuen. Es

sind dies die Firma Haaschert und Löhnert. Es herrscht darin ein ziemlich reges Leben unter der Arbeiterschaft. Um sich nun der steten Konkurrenz nicht so leicht hingeben zu müssen, so haben sie sich besonnen und sich der Berufsorganisation angellossen. Zu diesem Zweck soll am Freitag, den 16. Januar abends 8 Uhr eine Zusammenkunft aller Porzellanarbeiter in der Göring'schen Wirtschaft behufs Gründung einer Zahlstelle stattfinden. Es wird ersucht, daß alle denkenden Arbeiter erscheinen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Kampf um das Koalitionsrecht. Zu diesem Thema haben einige unserer Porzellanfabrikanten schon manchen Punkt beigebracht. Sie, die sich organisiert haben und deren Organisation auf die höchsten Behörden im Staate einzuwirken versucht, wie alljährlich aus dem Bericht über die Handlungen ihrer Generalversammlung hervorgeht, wollen "ihrer" Arbeiterschaft das Koalitionsrecht streitig machen. Sobald die organisierten Arbeiter auch nur den schüchternsten Versuch machen, diesen oder jenen Unternehmer etwas zu "beunruhigen", indem sie ein paar Pfennige mehr Lohn verlangen oder sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältniß anstreben, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter in Frage gestellt.

Wir haben schon einmal Gelegenheit genommen, darauf zu verweisen, daß eigentlich dieses Verfahren gesetzwidrig ist. Es stellt unserer Ansicht nach eine Bedrohung mit mancherlei Schaden vor, wenn vom Arbeitgeber gesagt wird zu den Arbeitern: tretet ihr nicht aus dem Verband, unterschreibt ihr nicht diesbezügliche Verpflichtungen, so seid ihr in 14 Tagen entlassen. Und solche Bedrohung oder Erpressung soll strafbar sein — wenigstens wenn der Arbeiter etwas ähnliches thut, wie z. B. jener Zimmerer, über dessen harde Verurtheilung wir in Nr. 4 der "U." im vorigen Jahre schrieben. Vielleicht erleben wir nun recht bald die Probe aufs Exempel, ob das, was für den Arbeiter recht, für den Unternehmer auch billig ist.

In Kolmar (Posen) stehen zwar nicht in diesem Falle die Porzelliner, sondern Holzarbeiter, Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes, mit dem Unternehmer in Konflikt, dem organisierten Arbeiter anscheinend ein Greuel sind. Neßlaff, so heißt der Unternehmer, soll, wie seitens der Leitung der Zahlstelle der dortigen Holzarbeiter vermuthet wird, die Liste der Organisierten von der Polizei erhalten haben und würden alle, die auf das Koalitionsrecht nicht verzichteten, entlassen. Gegen Neßlaff ist nun seitens des Gauvorstehers Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Erpressung gemacht worden. Nach dem "Vorwärts" geht in der Begründung der Anzeige der Rechtsanwalt Dr. Heinemann davon aus,

dass das Reichsgericht in vielen Entscheidungen den Thatbestand der Erpressung als vorliegend erachtet, wenn organisierte Arbeiter von ihrem Arbeitgeber unter Androhung von Arbeitsentziehung höhere Löhne verlangten, oder wenn sie nicht organisierte Arbeiter zum Eintritt in die Organisation zu nötigen versuchten. Diese Fälle — so führt die Begründung weiter aus — sind noch erheblich weniger triviale vorliegende. Die Ankündigung der Entlassung bei Nichtunterzeichnung des Vereinsschreibens (heute Austritt aus dem Holzarbeiterverband) enthält die Ankündigung eines Nebels, durch das die Arbeiter zu einer Dulbung, nämlich der Entlassung, oder einer Handlung, nämlich dem Austritt aus dem Verbande gezwungen werden sollten. Neßlaff, bzw. sein Vertreter, hat dies, um sich einen Vermögensvorteil auf den er kein zwölftlich erzielbares Recht hatte, zu verschaffen, nämlich den Vortheil, seinen Arbeitern auch in Zukunft einen ihm möglichst genommen Lohn zu zahlen und denselben ihm möglichst

genehm Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Der erreichbare Vermögensvorteil war mithin ein rechtswidriger.

Soweit die Begründung, die sich auf die gegen Arbeiter ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts stützt. Man darf gespannt darauf sein, ob und wie die Waffe, welche die deutsche Justiz gegen Arbeiterrkoalitionen geschmiedet, durch dieselbe Justiz gegen Arbeitgeber angewandt wird."

Allerdings sehr gespannt kann man auf die Entscheidung der Frau Justitia in diesem Falle sein. Wir können uns im Augenblick nicht erinnern, ob jemals schon die Staatsanwaltschaft mit solcher Anzeige behelligt worden ist. Wir glauben, das ist nicht der Fall und daran wird es bis jetzt nur gelegen haben, daß man annimmt, die Arbeitgeber könnten das ohne Gefahr thun, wofür die Arbeiter bestraft werden. Deswegen geben wir uns der sicheren Hoffnung hin, daß der Entscheid des betr. Gerichtes so ausfallen wird, wie er der Bestimmung des § 152 der Gewerbeordnung, des sogenannten Erpressungsparagraphen, und den vom Reichsgericht gegen Arbeiter gerichteten Entscheidungen entspricht.

— Der Tuberkulose, dem bösen Feind der Menschheit und besonders einzelner Kategorien der Arbeiterschaft, so auch im Besonderen der Porzellan- u. c. Arbeiter, beizukommen, diese Krankheit zu verhüten, beschäftigt in neuerer Zeit lebhafter als sonst die Gelehrten. Die "Soz. Praxis" schreibt in ihrer letzten Nummer Folgendes:

"Verhütung der Tuberkulose. Geheimrat Prof. E. v. Leyden hat im Auftrage des deutschen Vereins für Volks-Hygiene einen Vortrag im Bürgeraal des Berliner Rathauses gehalten, in dem er das Wesen dieser Volksseuche, ihren Anteil an der Sterblichkeit, ihre Vorbeugung und Behandlungssarten in klarer, übersichtlicher und volkstümlicher Weise ausführte. Als Leitsätze stellt v. Leyden seiner kleinen Veröffentlichung*) voran:

1. Laßt Euch nicht von Tuberkulosekranken anhusten oder auf den Mund küssen!
2. Spuckt niemals auf den Fußboden!
3. Haltet Euch peinlich sauber an Händen, Kleider und Wäsche!
4. Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit, und in jede Wohnung muß daher reichlich Licht und Luft eintreten!
5. Nährt Euch verständig und härtet Euren Körper ab!

Das wesentliche Verdienst dieses Vortrages besteht darin, daß dem Laien in klarster Weise die Gründe dieser Verhaltungsmaßregeln auseinandergezeigt werden, sodaß die Befolgung derselben durch das Verständnis der Materie erleichtert wird. Von den interessanten Schlussausführungen des Berliner Klinikers möge folgendes hier wiedergegeben werden: Die Verhütung der Tuberkulose ist nicht nur eine Privatsache, sie liegt ebenso im öffentlichen Interesse. Daher haben die staatlichen und städtischen Behörden ein Recht und die Pflicht, die Durchführung derjenigen Maßnahmen zu fordern und anzuordnen, welche zur Verhütung der Tuberkulose im Allgemeinen von Bedeutung sind. Diese Aufgabe ist durch polizeiliche und gesetzliche Vorschriften geregelt, welche in einer Reihe von Ländern, jedoch in verschiedenem Maßstabe getroffen sind. Am weitesten in dieser Hinsicht sind die nordamerikanischen Staaten gegangen; am zurückhaltendsten ist bisher Deutschland gewesen. In New-York ist seit 1897 die Anzeigepflicht für sämmtliche Tuberkulose eingeführt. Zur Erfattung der Anzeigen aller auf Tuberkulose verdächtigen Fälle sind die Haushaltungsvorstände, die Besitzer öffentlicher Verkehrsanstalten, Hotels u. c. verpflichtet. Der beauftragte Arzt kontrolliert die Diagnose durch Untersuchung des Auswurfs und giebt alsdann die erforderliche Belehrung über die Desinfektion der Wohnung, Beseitigung des Auswurfs und die allgemeine Prophylaxe. In den Armenvierteln fällt die Behandlung solcher Kranken ebenso wie die Desinfektion den Amtsärzten zu. Bei dem Tode eines Schwindflüchtigen wird die Desinfektion der Wohnung auf Kosten der Gemeinde ausgeführt. In New-York hat man wiederholt Personen, welche in Tramways auf den Boden spucken, bestraft. Es ist verboten, auf die Erde zu spucken² ist durch Plakate mit großen Lettern in den Tramways und Eisenbahnen der Stadt angeschlagen. Auf die Großspucken ist ein Vergehen, welches mit einer Geldstrafe belegt ist.

*) Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volks-Hygiene, Heft 1, München und Berlin, 1902 (Oldenbourg).

Strafe von 50 Dollar oder 1 bis 2 Jahren Gefängnis geahndet wird. In Sydney besteht eine Strafe von 20 Sh. wenn jemand in einem öffentlichen Gebäude oder auf der Straße auf den Erdboden spuckt. In Kanada dürfen Kinder, welche an Tuberkulose erkrankt sind, die Schule nicht besuchen, ebenso wie bei anderen ansteckenden Krankheiten.

Noch strenger sind die Maßregeln der norwegischen Regierung mit allgemeiner Anzeigepflicht und zwangsweiser Isolierung von Tuberkulösen in Fällen, wo die Gefahr der Ansteckung durch Nebentragung sehr groß ist. Der hierauf bezügliche Passus des am 8. Mai 1900 erlassenen Gesetzes lautet: Wenn der Kranke oder seine Umgebung unterlässt, die von der Gesundheitskommission veröffentlichten Vorschriften zu befolgen, es sich daher als unmöglich erweist, dem Kranken eine für die Bekämpfung der Krankheit nötige Pflege anzudeihen zu lassen, so kann die Gesundheitskommission seine Einlieferung in ein Krankenhaus beschließen. Jedoch darf eine Trennung von Cheleuten nicht vorgenommen werden, wenn diese wünschen zusammenzubleiben. In Norwegen ist auch das Eisenbahn-Zugpersonal angewiesen worden, Fahrgäste, die auf den Boden spucken, sofort von der Wettfahrt auszuschließen. In Italien ist seit dem Jahre 1901 Anzeigepflicht für Erkrankung an Tuberkulose eingeführt. Bei uns in Deutschland ist bisher nur im Königreich Sachsen durch Ministerialverordnung die Anzeigepflicht für Tuberkulöse sowohl bei Erkrankung wie bei Todesfällen eingeführt. Es steht zu erwarten, daß auch in Preußen durch Erlass eines preußischen Seuchengesetzes ähnliche Maßnahmen getroffen werden.

v. Leyden macht schließlich auf die besonderen Verhütungsmaßregeln der Tuberkulose bei der Schuljugend aufmerksam. Der Schularzt ist dabei das wichtigste Moment. Auch die allgemeine Einführung der von Herrn v. Schenkendorf angeregten Jugendspiele wird wärmstens befürwortet.

Nicht immer ist es möglich, den Ratschlägen, die im Obigen der Prof. v. Leyden ertheilt, nachzukommen. Schon die Einhaltung des Punktes 3, die peinliche Sauberkeit an Kleidern und Wäsche dürfte manchem Arbeiter ganz bedeutende Schwierigkeiten verursachen, denn, wenn der Arbeiter nur im Stande ist von seinem Verdienst sich nur das Allernothwendigste in Bezug auf Kleidung anschaffen zu können, wie kann da von einem nothwendigen öfteren Wechsel derselben die Rede sein?

Der Wohnung Licht und Luft zuzuführen, ist gewiß leichter, wenn aber auch hier wohl öfter bei der Überfüllung der engen Wohnungsräume, mit der der Arbeiter oft vorlieb nehmen muß, die Luft es allein nicht macht. Licht kann in manche Arbeiterwohnung überhaupt nicht dringen.

Die verständige Ernährung wird wohl auch in den weitaus meisten Fällen von der Entlohnung der Arbeit abhängig sein; wenn es nicht weiter als zu Kartoffeln und Kaffee langt, wird der Wunsch nach besserer Kost, immer nur Wunsch bleiben.

Die sozialen Verhältnisse zu bessern, dem arbeitenden Volke in seinem Streben nach Besserstellung seiner Arbeits- und Verdienstverhältnisse keine Schwierigkeiten zu bereiten, im Gegentheil diese zu unterstützen, das dürfte am ehesten geeignet sein, auch die Begleiterscheinung des sozialen Elendes, die „Proletarierkrankheit“ wirksam bekämpfen zu können.

Was das Ausspuken anbelangt und worüber im Obigen auf Verhältnisse in Amerika verwiesen wird, so sind wir der Ansicht, daß allerdings jeder einzelne Arbeiter sehr viel mehr dagegen thun könnte. Ob es von einem Kranken oder Gesunden herröhrt, die „Aussterben“, die man manchmal auf Wegen und besonders Treppen liegen sieht, können einen schon durch das Ansehen derselben frustrieren! Mit der Nase müßte man solche Leute, die ihren Nebenmenschen zumuteten, über solche „Dualster“ hinwegzuschreiten, darauf stoßen!

Freilich auch hier wird viel gefehlt seitens Dergenigen, die für die Hygiene wohl einzutreten, aber die Kosten scheuen, die solche verursacht. Was ist nicht schon bezüglich der

Aufstellung von Spucknapfen z. B. in den Arbeitsräumen gerade unseres Berufes, alles gesprochen worden! Der Gewerbeinspektor für Schwarzbürg-Rudolstadt ist früher und wird vielleicht jetzt noch lebhaft dafür eingetreten, daß gegen die erschreckende Zunahme der Lungenkrankheiten bei den Porzellananarbeitern durch Aufstellung von Spucknapfen vorgegangen wird. Wir glauben aber nicht, daß das, was wir früher öfter betonten, ein jeder Dreher solle für sich einen Spucknapf an seinem Platz erhalten, zur Wahrheit geworden ist. Und bei dem Hosten in der Arbeit, die immer schlechter entlohnt wird, nimmt eben das Aufstehen vom Platz Zeit weg. — Freilich mag zugegeben werden, daß auch Seitens der Arbeiter viel gesündigt wird, steht wirklich ein Spucknapf da, man spuckt ein paar Schuhe weit davon daneben! Wir möchten deshalb die Berufsgenossen ersuchen, Alles, was über die Bekämpfung der Tuberkulose geschrieben wird, wohl zu beachten und alles das zu thun, was unter den gegebenen Verhältnissen zu thun möglich ist. Bezüglich des Ausspukens kann nicht genug zur Vorsicht gemahnt werden.

— **Arbeiter-Bildungsschule**, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Treppen. Lehrplan für das 1. Quartal 1903. Montag: National-Oekonomie (Deutsche Reichsfinanzen und Reichssteuerwesen); Vortragender: Schriftsteller Georg Bernhard. Dienstag: Natur-Erkenntniß (Anatomie des Menschen); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Donnerstag: Geschichte (Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung); Vortragender: Schriftsteller Max Schütte. Freitag: Redeebung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in National-Oekonomie: Montag, den 12. Januar; Natur-Erkenntniß: Dienstag, den 13. Januar; Geschichte: Donnerstag, den 15. Januar; Redeebung: Freitag, den 16. Januar. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 1/2 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Ml. und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht jedem zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz Admiralstraße 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Demminerstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Horch, Engel-Ufer 15. Der Vorstand. Arbeiter und Arbeiterinnen! Tretet der Arbeiterbildungsschule bei!

Versammlungsberichte etc.

Bautzen, Die am 3. Januar 1903 stattgefundene außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Bethülfefonds erklärte sich einstimmig gegen den Antrag des Vorstandes, welcher zwecks Sanierung der Kasse zur allgemeinen Mitglieder-Abstimmung gestellt ist. Die Versammlung bemängelte zunächst, daß der Antrag nicht noch eine zweite Frage in sich schließt, welche sich im Falle der Ablehnung desselben mit den sich dann nothwendig machenden Extrabeträgen befaßt. Diese Frage wäre unbedingt nötig gewesen und wäre auch wohl schließlich vom Vorstande, insbesondere aber von unseren Bureaubeamten gestellt worden, wenn dieselben im Großen und Ganzen genommen, ein wirkliches Interesse an dem Bestehen des Bethülfefonds hätten und dann um so mehr, wenn dieselben selbst Mitglieder des Bethülfefonds wären. Es drängt sich uns die Überzeugung auf, daß speziell unsere Bureaubeamten, nach dem

geringen Interesse geurtheilt, welches sie bei jeder Gelegenheit für den Bethülfefond an den Tag legen, wie überhaupt durch die äußerst laue Agitation für denselben, garnicht Mitglieder des Bethülfefonds sind, mithin auch garnicht besonders für diese Sache interessiert sein können. Trotzdem nun der Vorstand in seiner Antragsbegründung betont, daß er absichtlich von der Erhebung der ihm zustehenden zwei Extrabeiträge abgesehen hat, müssen wir bemerken, daß dies dennoch nothwendig gewesen wäre. Es ist unabdingt eine Unterlassungssünde des Vorstandes, daß er das Vermögen des B. erst bis 8000 Ml. von 17000 Ml. seit 1. Juli d. J. sinken läßt, ehe er es für nötig hält, sich überhaupt erst einmal mit dieser so dringenden Angelegenheit zu befassen. Und dies ist dann noch dazu, wie aus dem Protokoll der 22. Vorstandssitzung vom 2. 12. 02 ersichtlich ist, auf Anregung der Zahlstelle Berlin-Moabit geschehen. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß die bisherigen Rechte der Mitglieder gewahrt bleiben müssen und tritt somit für Erhebung von sich nothwendig machenden Extrabeträgen ein, damit der Bethülfefond den Anforderungen genügen kann. Wenn auch der Vorstand bei diesem Antrage die beste Absicht gehabt hat, so ist es jedoch mit dem Gerechtigkeitsgefühl nicht recht zu vereinbaren, wenn die arbeitsunfähigen und franken Mitglieder durch Einbuße von 25 p.C. ihrer Unterstützung die Kasse heben sollen, auch dann nicht, wenn damit nur Simulanten getroffen würden. Die Versammlung stellt zur allgemeinen Mitglieder-Abstimmung an den Vorstand aus vorstehendem Sachverhalt folgenden Antrag:

Dem Vorstand wird das Recht eingeräumt, zum Schutze des Bethülfefonds, zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichenfalls nach Bedürfnis Extrabeträge zu erheben".

Wir ersuchen nunmehr sämtliche Zahlstellen, zu vorstehendem Antrage Stellung nehmen zu wollen. — Die nächste Versammlung findet am 17. Januar, abends 6 Uhr im Lokale des Herrn Julius Westphal, Dorotheenstr. 14, statt.

Elmenau, Trotzdem es in der hiesigen Porzellanerei trostloser denn je aussieht und die Arbeitsverhältnisse immer unsicherer werden, giebt es doch noch Kollegen, die ihre einzige Stütze, ihren einzigen Halt in solcher gefahrdrohenden Zeit, ihre Verbandszugehörigkeit so ganz achtlos bei Seite werfen und sich strecken lassen. Wenn es auch diesmal nicht so viele sind, deren Namen zu veröffentlichen wir gezwungen sind, so ist es immerhin bedauerlich, daß Kollegen, wie August Heller, welcher doch immer ein so tüchtiger Verbandsgenosse sein wollte, oder Christian Großmann, der bei verschiedenen, von organisierten Arbeitern arrangirten Vergnügungen als Musikkapellmeister noch extra seinen hübschen Nebenverdienst hatte, es für besser hielten, sich vom Verbande abzuwenden. Außer diesen sind noch als Gestrichene zu verzeichnen: Karl Dresselt, Franz Kehner, Oskar Hiergesell, Hugo Bräuning, Karl Schmidt und August Ziedler. Wollen wir hoffen, daß wir fürs nächste Quartal nicht wieder gezwungen sind, Abteilung unserer Zahlstelle der Deffentlichkeit zu übergeben.

Schwarzenbach a. S. Die hiesige Zahlstelle verläßt durch Wegzug nach Schweinfurt ihren langjährigen Vorsitzenden, Führer und Parteigenossen Adam Lang. Er hat durch seine Kenntnisse sich jetzt eine bessere Lebensstellung erworben, indem er als Geschäftsführer des Konsumvereins Schweinfurt angestellt ist. Sehen wir Genossen Lang ungern aus unserer Mitte scheiden, so gönnen wir ihm doch sein besseres und sicheres Arbeitsverhältnis von Herzen. Mit Recht hat er's auch verdient. Sein Wissen hat er jederzeit und bereitwilligst in den Dienst der Arbeiter und Bedrückten gestellt, ohne sich dabei materielle Vortheile zu verschaffen. Im Gegenthell hat er durch Vertretung von Arbeiterinteressen noch hinter schwedischen Gardinen gesessen und hat längere Zeit über diese schöne „Weltordnung“ nachdenken müssen. Doch unbekümmert um alles Ungeinach ist er stets ein Pionier der Arbeiterbewegung geblieben und zwiefellos wird's Genosse Lang auch bleiben.

Tiefeufurt, In einer Versammlung der Mitglieder des Bethülfefonds, welche am Sonnabend, den 3. d. Mts. hier selbst tagte, wurde die finanzielle Finanzlage der Kasse eingehend berathen. Es wurde allgemein anerkannt, daß eine Aufbesserung derselben außerordentlich sei und zwar sofort. Doch könnte man sich nicht entschließen, dem Antrage des Haupt-Vorstandes zuzustimmen, es wurde vielmehr derselbe mit 28 gegen 1 Stimme abgelehnt, da man es als ein Unrecht bezeichnete, eine Verbesserung der Finanzen auf Kosten der Kranken herbeizuführen. Die Versammlung ist ganz derselben Meinung, wie die Mitglieder in Duisburg, jedoch vermisst sie in der von dort gefassten und veröffentlichten Resolution einen Vorschlag, wie die Finanzkalamität zu beheben

*) Zur Aufklärung sei bemerkt, daß von den Bureaubeamten der Verbandsvorstände seit Jahren Mitglied des Bethülfefonds ist, der Verbandsklassree vor Kurzem Mitglied desselben geworden ist. Außerdem ist der Redakteur älteres Mitglied desselben.

ist. Sie ist der Meinung, daß nur eine prozentuale Erhöhung der Beiträge der einzige gerechte Weg ist, der Kasse über die jetzige Krise hinwegzuhelfen und ersucht die anderen Zahnstellen, bei ihren Abstimmungen sich dieser Meinung anzuschließen zu wollen. Einstimmig wird folgende Resolution angenommen:

„Die heut, den 3. Januar, tagende Versammlung der Mitglieder des Beihilfesonds kann dem Auftrage des Haupt-Vorstandes nicht zustimmen. Sie erklärt sich gegen eine Aufbesserung der Finanzen auf Kosten der Kranken und würde bereitwilligst einer prozentualen Erhöhung der Beiträge für die Zeit, wo die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, zustimmen. Sie ist der Meinung, daß es nicht Pflicht der Kranken sondern der Gesunden ist, der Kasse über die jetzige Kalamität hinwegzuhelfen und erwartet von dem gesunden Sinn der Mitglieder, daß sie sich ohne Murren dieser Pflicht unterziehen.“

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstr. 24.

Altlandsleben. Sonntag, 11. Januar, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Annaburg. Sonnabend, 10. Januar im Vereinslokal „Goldener Ring“.

Arzberg. Sonntag, 11. Januar, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Berlin I. Montag, 12. Januar, Abends 7 1/2 Uhr bei Blume, Schönhauserallee 70.

Berlin II. Montag, 12. Januar, Abends 8 1/2 Uhr Verwaltungssitzung bei Wollschlaeger.

Berlin-Moabit. Montag, 12. Januar, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Buttigstr. 10. Sämtliche Mitglieder des Beihilfesonds werden aufgefordert, der wichtigen Mitgliederabstimmung wegen zu erscheinen.

Blankenhain. Sonnabend, 17. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 18. Januar bei W. Jähnchen, Kasernenstr. 16. Quartalsabschluß. Bibliotheksbücher und Lohnlisten sind mitzubringen.

Charlottenburg. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr im Volkshause.

Colditz. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 Uhr im „Goldenen Kreuz“. Quartalsabschluß.

Eisenberg. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 Uhr im Cambrinus. Alle erscheinen.

Giersburg. Sonnabend, 10. Januar, Abend 8 Uhr im Fürstenhof.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Sonntag, den 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Restaurant Bierheilg. Gr. Rittergasse zu Sachsenhausen.

Geisa. Sonntag, 11. Januar im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Gotha. Sonnabend, den 10. Januar, Abends 1/2 Uhr in der Erholung.

Grüinstadt. Sonntag, den 11. Januar bei Stricker. Beiträge werden nur in den Versammlungen entgegengenommen.

Hausen. Sonntag, 11. Januar, Nachmittags 1 Uhr im Vereinslokal zu Unnserdorf. Beitragszahlen.

Hirschau. Sonntag, 11. Januar, Nachmittags 1/2 Uhr bei Jos. Sparer. Mitgliederabstimmung, deshalb haben alle Beihilfesondmitglieder zu erscheinen.

Höhr. Sonnabend, 10. Januar im Vereinslokal. Bibliotheksbücher sowie ausgefüllte Formulare sind mitzubringen.

Lebach. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 Uhr im Rosengarten.

Solmar. Sonnabend, 10. Januar, im Vereinslokal Berch. Verwaltungswahl.

Magdeburg-Reeustadt. Sonnabend, den 10. Januar, Abends 8 Uhr bei Bartels. Sämtliche Bibliotheksbücher sind wegen Übergabe mitzubringen.

Manhennit. Sonntag, 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Lokal „Zur Stadt Prag“ Kepplerstraße 36, Schkeudingervorstadt.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. Januar im Vereinslokal.

Nürnberg. Sonnabend, 31. Januar, im Geleiter Fabrikstraße.

Oberhausen. Sonnabend, 10. Januar um 8 Uhr bei Kürcher.

Regensburg. Sonntag, 11. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr bei Dechant, Stettweg.

Köhlau. Sonnabend, 10. Januar bei Baumgardt, „Goldener Anker“.

Selb. Sonntag, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal Ludwigskeller. Man wolle zahlreich und pünktlich erscheinen!

Sorgau. Sonnabend, 10. Januar punt 7 Uhr Abends bei Karl Hübner, Gasthaus. Alle erscheinen, besonders die Mitglieder des Beihilfesonds.

Sophienau. Sonnabend, 10. Januar Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen!

Stadtteil. Sonnabend, 10. Januar im „Schloß“. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Suhl. Sonntag, 11. Januar, bei August Wendel.

Schönwald. Sonnabend, den 17. Januar Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Bibliotheksbücher austausch. Mitgliederabstimmung im Beihilfesond. Alle erscheinen!

Schwartz. Sonnabend, 17. Januar im Vereinslokal. Wegen Abgabe sämtlicher Fragebogen und wichtiger Mitgliederabstimmung im Beihilfesond ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Tiefenfurt. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Untermauer. Sonnabend, 10. Januar, Abends 8 Uhr im Restaurant „Waldhorn“.

Tettau. Sonnabend, 10. Januar, Abends 6 Uhr bei Anders. Es wird dringend eracht, zahlreich zu erscheinen und alle Beitragsreste zu begleichen.

Unterweissbach. Sonnabend, 17. Januar, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Bis dahin sind die Beiträge zu zählen.

Sterbetafel.

Berlin II. Herrn. Graef, Dreher, geb. am 12. Februar 1862, gest. am 29. Dezember 1902 an Lungentuberkulose. Krank 1 Jahr 10 Monate. Mitglied des Verbandes und Beihilfesonds.

Fraureuth. Anton Niedel, Dreher, geb. am 26. Oktober 1855 zu Elbogen in Böhmen, gest. am 20. Dezember 1902 an Lungenerkrankung. Krankheitsdauer 1 1/4 Jahr.

Holmar t. B. Hermann Dallmann, Steingutdrehler, geb. am 14. April 1878, gest. am 28. Dezember 1902 an Lungenerkrankung. Krank 9 Monate.

Sophienau. Erdmann Wiemer, Krämer (früher Porzellandreher), geb. am 16. März 1852, gest. durch Selbstmord in der Sylvesternacht. Mitglied des Verbandes und Beihilfesonds. Derselbe war ein eifriges Mitglied der hiesigen Zahnstelle.

Schwarza. Herrmann Neubert, Formier, gest. am 7. Dezember 1902 im Alter von 28 Jahren durch Selbstmord. Er durchschnitt mit seinem Formenschneider die Schlagader am Halse. Mitglied des Verbandes. Neubert war ein tüchtiges Mitglied und ein guter Genosse. War in letzter Zeit sehr oft und längere Zeit arbeitslos, dieses wird als Motiv zur That angesehen.

Tiefenfurt. Martha Apelt, Druckerin, geb. am 20. Januar 1884, gest. am 21. Dezember 1902 an Kindbettfieber. Krank 3 Wochen.

Begefad. Joh. Hofemeyer, früher Oberdreher, geb. den 3. August 1855 zu Altmund, gest. den 28. Dezember 1902 an Lungenerkrankung. Krank 2 Wochen.

— Mary Thorndt, Maler, aus Althaldensleben, gest. durch Ertrinken in der Aue am 27. Dezember 1902. 85 Jahre alt. Früher waren beide Mitglied.

Ehre ihrem Andenken!



Otto Seifert

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Plüsche, Valetten, Hauben, Mäppchen u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mr. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen

Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauf zu hohe Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Th.

Glanzgold 1ester Qualität, 10 Gramm 3,50 Mar bei Abnahme grösster Quantitäten billig offerirt Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.

Egersburg. Wegen übergabe der Kasse fordere ich sämtliche Mitglieder auf ihre Beitragsreste zu begleichen da ich bis zum 20. Januar d Abschluß fertig stelle. Auch sämtliche Bibliotheksbücher sind bis dahin abzuliefern.

Ernst Meusinger.

Hausen. Ersuche die restirende Mitglieter ihre Beiträge zu begleichen, da ich sonst genötigt bin, sie zur Abmeldung zu bringen.

Anton Hümer.

Almenau. Ersuche die Mitglieder dringend um Begleichung ihrer Reste bis zum 20. d.

Albert Krämer.

Bordum. Wegen übergabe der Kasse ersuche ich sämtliche restirende Mitglieder bis 17. Januar ihre Beiträge zu entrichten und sämtliche Quittungsbücher sind mitzubringen. Nehme die Beiträge Sonnabends von 6 bis 7 Uhr abends entgegen, Vereinslokal.

Der Kassirer.

Königszelt. Den Mitgliedern zur Kenntniß dass die Monatsversammlung immer am Sonnt vor dem ersten eines jeden Monats, Nachm. 8 1 im Vereinslokal stattfindet. Ebendaselbst werden Beiträge eingezahlt. Mitglieder, welche länger 6 Wochen restire, werden gestrichen. Neue Mitglieder werden vor und nach der Versammlung a genommen.

Der Kassirer.

Die Einzelmitglieder hahen Formulare zur Festlegung der Durchschnittsverdienste u zur Aufnahme einer Lohnstatistik erhält. Die Vertrauensleute in den einzelnen Ort ersuche die Formulare zu vertheilen und baldige, mindestens rechtzeitige Einsendung sorgen. Sollte jemand feins erhalten hab so ersuche um Nachricht. Ferner ersuche pünktliche Einsendung der Beiträge. Jedes Einzelmitglied ist eine Quittungskarte für Beiträge zum Zentralstreifond ausgestellt. Ersuche ebenfalls um Einsendung von freiwilligen Beiträgen, werde dann die entsprechende Zahl der Marken à 10 Pf. lieben.

Carl Munk, Berlin SO. 26 Reichenbergerstr. 28, Hof

Arbeitsmarkt.

2 Gindreher und 1 Formengießer werden verlangt.

Blumentopf-Fabrik Spandau, Plantage C

Herausgegeben vom Verbande der Porzellanverwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur Richard Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. Druck u. Verlag: Otto Goerte, Charlottenb Wallstr. 69.